



Medienmitteilung

Bern, 15. Dezember 2016

Ständerat setzt ein starkes Zeichen für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz - begrüsst den Entscheid des Ständerates, der die Motion de Courten (15.3804) an seiner heutigen Sitzung abgelehnt hat. Diese Motion forderte den Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta. Die Schweiz wartet seit über 40 Jahren auf die Ratifikation dieser zentralen Menschenrechtskonvention. Von den Europaratsstaaten haben 43 der 47 sie bereits ratifiziert. Die Schweiz gehört nicht dazu.

Der Ständerat folgt somit nicht dem Nationalrat, der diese verfassungsrechtlich sinnwidrige Motion angenommen hat. Damit steht dem Parlament weiterhin die Möglichkeit offen diese zentrale Menschenrechtskonvention zu ratifizieren. Die Sozialcharta sichert die Grundrechte in den Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Wohnen und Erwerbsarbeit. Sie schützt die Rechte von besonders verletzbaren Gruppen, wie Kinder, Jugendliche, Mütter, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Als Leiterin der Kampagne Pro Sozialcharta, die von einer breiten Allianz von mehr als 70 Organisationen und ebenso vielen Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft unterstützt wird, ist AvenirSocial über diesen Entscheid erleichtert.

Ein Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2014 (in Erfüllung des Postulats 10.3004) kommt zum Schluss, dass die Schweiz rechtlich die Mindestanforderungen für die Ratifikation der Sozialcharta erfüllt. Diese würde an den liberalen Rahmenbedingungen unseres Arbeitsmarktes und der Autonomie der Sozialpartner nichts ändern. Es käme zu keinem Sozialausbau. Die Schweiz würde sich keinem Gericht unterwerfen, sondern nur Empfehlungen erhalten, die sie annehmen oder ablehnen kann.

Die Schweiz anerkennt offiziell das Prinzip der Unteilbarkeit von zivilen und sozialen Menschenrechten. Die Ratifizierung der EMRK ist seit Beginn eine Beitrittsbedingung zum Europarat. Die Anerkennung der Sozialcharta stellt seit 1989 für alle Neumitglieder ebenfalls eine Beitrittsbedingung dar. Die Charta genießt eine breite Anerkennung. Nur die Schweiz, Liechtenstein, San Marino und Monaco stehen noch abseits.

Menschenwürde schützen!
Sozialcharta ratifizieren!



www.sozialcharta.ch
kontakt@sozialcharta.ch
T +41 (0) 31 380 83 00
F +41 (0) 31 380 83 01

Es ist an der Zeit, dass sich die Schweiz auch zur Europäischen Sozialcharta bekennt. AvenirSocial wird sich weiterhin für eine Ratifizierung der Sozialcharta einsetzen.

Pro Sozialcharta
c/o AvenirSocial

Schwarztorstrasse 22
Postfach
CH-3001 Bern

Mehr Informationen zur Kampagne: www.sozialcharta.ch

Kontakt: *Stéphane Beuchat, Stv. Leiter der Kampagne 079 778 34 12*